



Inhalt:

1. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in Kraft getreten

2. Public Viewing zur Fußball WM 2018

3. Ausschreibung zum Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung Mosbach

4. Spielbus NOKY kann ausgeliehen werden

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtlich Engagierte!**

Anbei erhalten Sie den Newsletter I/2018 des Ehrenamtszentrums (EAZ) Neckar-Odenwald. Er soll Sie über aktuelle Ihr Engagement betreffende Themen und Veranstaltungen informieren.

1. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in Kraft getreten

Die am 25. Mai in Kraft getretene EU-weite Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bringt auch für ehrenamtlich tätige Organisationen und Vereine Änderungen mit sich. Alle müssen künftig unter anderem deutlich darauf hinweisen, dass sie Daten erfassen, sie müssen die Zustimmung zur Nutzung bei den Betroffenen einholen und diese auch später noch nachweisen können. Personen können künftig Auskunft darüber verlangen, ob und welche persönlichen Daten über sie vorliegen und ggf. fordern diese Daten zu löschen. Für die Umsetzung der neuen DSGVO sollten sich die Verantwortlichen zunächst hinterfragen, wer, wann, wie und in welchen Bereichen mit personenbezogenen Daten umgeht. Zu klären ist also, welche Abläufe mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zusammenhängen und durch welche Perso-

nen sowie mit welchen (technischen) Hilfsmitteln dies erfolgt. Dabei sollte man im Auge haben, dass die Regelungen zum Datenschutz über die Mitgliederdaten hinaus für alle Personengruppen gelten, die im (Vereins) Umfeld eine Rolle spielen. Also auch für Spender, Sponsoren, Lieferanten usw.! Um eventuellen Abmahnungen vorzubeugen, sind die Betreiber von Internetseiten aufgefordert, ihre Angaben im Impressum aktuell zu halten und zu prüfen, ob ggf. eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen ist. Dies ist stets der Fall, wenn Cookies gesetzt oder Analysetools genutzt werden. Eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Neuerungen gibt es [hier](#) und einige Mustervordrucke (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und juristische Verwertbarkeit) können [hier](#) heruntergeladen werden.

2. Public Viewing zur Fußball WM 2018

Am 14. Juni beginnt in Russland die Fußball-Weltmeisterschaft 2018. Dazu wird es in vielen Orten wieder öffentliche Public-Viewing-Veranstaltungen geben, die von den verschiedensten Veranstaltern durchgeführt werden. Sofern für diese Events kein Eintrittsgeld sowie keine überhöhten Speisen- und Getränkepreise erhoben werden, sind keine Lizenzen seitens der FIFA erforderlich. Da rund um die Spiele allerdings Kommentare und Musikwer-



ke übertragen werden, sind die jeweiligen Übertragungen GEMA-pflichtig. Wer also im Rahmen seines Sommerfestes ein WM-Spiel zeigt oder alle Spiele der deutschen Elf im Vereinsheim auf Großbildleinwand überträgt, sollte dies rechtzeitig bei der GEMA anzeigen. Es gibt hierzu verschiedene Tarife, die [hier](#) eingesehen und teilweise sogar beantragt werden können. Die Übertragung eines einzelnen Spiels kostet demnach ab 34,38 €/netto; die Übertragung aller Spiele in einem Raum bis 200 qm Fläche 99,58 €/netto. Vereine, deren Dachverbände einen Rahmenvertrag mit der GEMA geschlossen haben (z. B. Gesang, Fastnacht, Musik, Sport) erhalten einen Rabatt von 20 Prozent. Bei Fragen zur Antragstellung steht das EAZ gerne beratend zur Seite.

3. Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung Mosbach



Im Spätherbst werden in der Alten Mälzerei in Mosbach wieder die von der Bürgerstiftung, der Rhein-Neckar-Zeitung und Landrat Dr. Brötel ausgelobten „Ehrenamtspreise der Region Mosbach 2018“ verliehen. Die Ausschreibungsphase läuft noch bis zum 31. Juli! Wer also eine bestimmte Person, eine überaus engagierte Initiative oder Gruppe oder eine ehrenamtlich

besonders wirksame Einrichtung vorschlagen möchte, sollte das bis dahin erledigt haben. Weitere Hinweise und das Vorschlagsformular gibt es [hier](#). Ein besonderer Hinweis gilt an dieser Stelle dem Jugendsonderpreis, da sich hier die Zahl der Vorschläge meist in Grenzen hält. Dies könnte allerdings auf einem Missverständnis beruhen. Auffallend ist nämlich, dass Bewerbungen und Vorschläge zu meist „projektbezogen“ sind. Das aber ist keinesfalls Voraussetzung für eine Nominierung. Auch Jugendliche, die sich regelmäßig und uneigennützig, beispielsweise im Sport, im kulturellen oder im sozialen Bereich engagieren, sind preiswürdig und können vorgeschlagen werden. Zum Vorschlagen aufgerufen sind in den einschlägigen Vereinen, Organisationen, Seelsorge- und anderen Einheiten also alle, die von einem außerordentlichen ehrenamtlichen Engagement Jugendlicher wissen, dieses möglicherweise begleiten und davon vielleicht sogar profitieren.

4. Spielbus NOKY kann ausgeliehen werden



Viele Jahre schon ist er der Anziehungspunkt bei Straßen-, Sport- oder Kindergartenfesten: Der Spielbus NOKY des Jugendreferates des Landratsamtes. Ausgestattet mit attraktivem Spielzeug wird er im Landkreis auf die Reise geschickt. Mit dabei sind Fußbälle, Basketbälle oder Federballspiele. Auch außergewöhnliche Spielgeräte wie Pedalos, ein Kriechtunnel, eine Wasserrutsche, ein Riesenmikado, Spielefässer oder ein großer bunter Fallschirm sind enthalten. Der Spielbus kann beim Jugendreferat des Landratsamtes für eine geringe Gebühr (Tagespauschale 30 Euro) geliehen werden und steht zur Abholung in Mosbach bereit. Rainer Wirth, Birten Cosgun und Madeleine Gramlich (Jugendamt) beraten unter 06261/84-2123 zum Einsatz des Busses und organisieren den Verleih.